



## Beratungszuschnitt Klimaschutz in Münchner Unternehmen

### Antragsformular

#### Fassung vom 01.09.2019

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Wirtschaftsförderung  
Grundlagen der Wirtschaftspolitik  
Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Ich beantrage für nachfolgendes Unternehmen eine Förderung im Rahmen des o.g. Beratungsprogramms.

Antrag stellendes Unternehmen mit Rechtsform und Adresse	Evtl. hier Stempel anbringen oder ausfüllen:
Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin / Vertretungsberechtigter bzw. Vertretungsberechtigte Hier ist eine Person zu benennen, die für das Unternehmen vertretungsberechtigt ist.	
Name	
Vorname	
Anrede und evtl. Titel	
Funktion im Unternehmen	<input type="checkbox"/> Geschäftsführer/in <input type="checkbox"/> Inhaber/in <input type="checkbox"/> Prokurist/in <input type="checkbox"/> Sonstiger Angestellte/r <input type="checkbox"/> Energieberater/in
Telefonnummer	
Email-Adresse	
Anzahl Beschäftigte 2018	
Jahresbilanzsumme 2018 in Tsd. €	
Jahresumsatz 2018 in Tsd. €	
Beschreibung des Vorhabens/ oder Bereich/Art der Maßnahme	

#### Klimaschutzberatung (bitte ankreuzen)

- Ich habe für das vorliegende Beratungsvorhaben noch keinen Vertrag über eine Klimaschutzberatung mit einer qualifizierten Beratung abgeschlossen.

**Erklärung bzgl. der maximalen Förderhöhe (bitte ankreuzen)**

- Mir ist bekannt, dass im Rahmen des o.g. Förderprogramms pro Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Beratungsleistung von bis zu 1.600 € des Beratungshonorars ausbezahlt werden. Es werden bis zu zwei Beratungstage mit jeweils maximal 800 € Beratungshonorar gefördert. Der maximale Zuschuss entspricht somit 640 € pro Beratungstag und Unternehmen. Die darüber hinaus gehenden Kosten sind vom antragstellenden Unternehmen selbst zu zahlen.

**Erklärung über in der Vergangenheit erhaltene Zuschüsse (bitte ankreuzen)**

**De-minimis-Erklärung\* des Antragstellers (bitte ankreuzen und ggf. Tabelle ausfüllen):**

\* Diese Erklärung bezieht sich auf „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L379/5 vom 28.12.2006).

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das vertretene, antragstellende Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren

- keine Zuschüsse erhalten habe/hat.
- folgende Zuschüsse erhalten habe/hat (dann bitte folgende Tabelle ausfüllen):

Genaueres Datum des Bewilligungsbescheids/ der Zusage	Beihilfengeber	Aktenzeichen	Subventionswert in EUR

**Anerkennung des Informationsblattes (bitte ankreuzen)**

- Ich bestätige, dass ich die Regelungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München zum Ablauf des Förderprogramms „Beratungszuschuss Klimaschutz in Münchner Unternehmen“ in der Fassung vom 01.09.2019 anerkenne.

**Datenschutzrechtliche Einwilligung (bitte ankreuzen)**

- Ich bin einverstanden, dass meine angegebenen Daten durch die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Str.15, 80331 München (nachhaltigkeit.raw@muenchen.de) zum Zwecke der Bewilligung und Durchführung der Beratungsförderung sowie zur Evaluierung der Maßnahme auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO verarbeitet werden. Die Daten werden nicht weitergegeben und bis zum Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Diese Rechte stehen den von der Datenverarbeitung Betroffenen zu: Widerruf der Einwilligung bei oben genannter Adresse mit Wirkung für die Zukunft, Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Burgstr. 4, 80331 München, datenschutz@muenchen.de

**Hinweis** (bitte ankreuzen)

- Mir ist bekannt, dass Fördermittel solange ausgereicht werden wie diese vorhanden sind. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Referat für Arbeit und Wirtschaft bearbeitet.

**Ablehnung** (bitte ankreuzen)

- Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung meines Antrags und damit eine Beratungsförderung nicht möglich sind, wenn die vorstehenden Erklärungen ganz oder in Teilen verweigert werden.

München, den .....  
(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)